

Haus- und Hofordnung

Förderzentrum an der Promenade

mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

- 1 Die Schüler des Schulteils im FSP geistige Entwicklung werden ab 07:30 Uhr an der hinteren Tür bzw. Rollstuhlfahrer an der mittleren Tür in Empfang genommen. Für Schüler des Schulteils im FSP Lernen ist der Einlass um 07:45 Uhr durch die Mitteltür über den Schulhof.
Einlass für die Schüler im Südring ist 07:45 Uhr.
- 2 Beim Betreten des Schulhauses setzen die Schüler die Kopfbedeckung ab.
- 3 Schuleingangstüren sind immer geschlossen zu halten. Fremden Personen ist kein Einlass zu gewähren.
- 4 Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und von jedem selbst gesichert. Haftung für Schäden übernimmt die Schule nicht. Gleiches gilt für Roller/Skateboard.
- 5 Alle Schüler begeben sich auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum. Jeder Schüler ist verpflichtet, pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde zu erscheinen.
- 6 Die Garderobe der Schüler ist an dem dafür vorgesehenen Platz abzulegen.
- 7 Im Schulhaus verhalten sich die Schüler höflich, leise und rücksichtsvoll. Sie gehen langsam.
- 8 Allen Menschen ist mit Achtung, Respekt und Höflichkeit zu begegnen.
- 9 Konflikte lösen wir gewaltfrei ohne jemand körperlich oder seelisch zu verletzen.
- 10 Jeder behandelt alle Unterrichtsmaterialien sowie jegliches Inventar pfleglich. Bei mutwillig herbeigeführten Schäden durch Schüler haften die Eltern.
- 11 In den kleinen Pausen und bei der Hauspause halten sich die Schüler in den Unterrichtsräumen auf.
- 12 Alle Schüler begeben sich in den Hofpausen unverzüglich auf den Pausenhof.
- 13 Das Werfen von Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen ist untersagt.
- 14 Alle Vorkommnisse sind sofort dem Aufsicht führenden Lehrer zu melden.
- 15 Am Ende der Hofpause treten alle Schüler klassenweise an.
- 16 Das Klettergerüst wird nur von den Schülern der Klassenstufe 1 bis 5 sowie der Unter- und Mittelstufe genutzt.
- 17 Das Schulgelände darf nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden.
- 18 Toiletten sind auf dem Gang des jeweiligen Unterrichtsraumes zweckentsprechend zu nutzen, sauber zu verlassen und die Türen zu schließen.



- 19** Der Aufzug darf nur von Rollstuhlfahrern, gehbeeinträchtigten Schülern mit einer Begleitperson oder dem Personal der Schule benutzt werden.
- 20** Fenster, elektrische Geräte, Jalousien usw. werden nur von den Lehrkräften oder in deren Beisein bedient.
- 21** Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertsachen, Geld und technische Geräte.
- 22** Für Schüler ist das Benutzen des Handys im Schulgelände verboten. Bei Verstoß ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen und bei der Schulleitung abzugeben.
- Bei Zuwiderhandlung oder Benutzung des Handys nimmt die Lehrkraft oder die Schulleitung dieses in Gewahrsam und gibt es nach Unterrichtsschluss wieder zurück.
- Beim erneuten Gebrauch erfolgt die Rückgabe nur an die Eltern.
- Bei Verweigerung der Herausgabe des Handys werden die Eltern informiert und holen ihr Kind ggf. ab.
- 23** In der Hofpause sind MP3 Player mit Kopfhörer erlaubt.
- 24** Das Rauchen, auch von E-Zigaretten oder Einweg-E-Zigaretten, Alkohol- und Drogenkonsum, der Konsum von Energiedrinks sowie Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sind im Schulgelände verboten.
- 25** Unfälle/Wegeunfälle, Verletzungen sind sofort dem Lehrer oder im Sekretariat zu melden.
- 26** In Gefahrensituationen ist den Anweisungen der Lehrer zu folgen.
- 27** Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hoch gestellt. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel.
- 28** Alle Schüler verlassen nach Unterrichtsschluss sofort das Schulgelände.
- 29** Schüler, die absichtlich gegen die Hausordnung verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Diese Hausordnung tritt am 21.08.2023 in Kraft.

C. Majatschek
Schulleiterin